

Entwurf

Stellungnahme der Verwaltung zur **überörtlichen** Prüfung der Jahresrechnungen **2011 bis 2015** der Stadt Kitzingen

An das Sachgebiet 20
zur Verwendung im Rechnungsprüfungsausschuss

Stellungnahme des Amtes: 3, Rechts- und Ordnungsamt

TZ 13 Die Friedhofsgebührensatzung wäre zu überprüfen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung erhob die Stadt Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen nach Maßgabe der Friedhofsgebührensatzung vom 16.09.2013.

Folgende Feststellungen waren hierbei zu treffen:

- a) Die Bestattungs- und Friedhofssatzung regelt in § 11 die Ruhefristen (für Verstorbene über sieben Jahre) wie folgt:

- Neuer Friedhof 15 Jahre
- Hoheimer Friedhof 30 Jahre
- Abt. I des Alten Friedhofs 30 Jahre
- in allen übrigen Friedhöfen 20 Jahre

Bei allen Formen der Urnenbestattung beträgt die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung der Grabstätten in allen Friedhöfen 10 Jahre.

In § 3 der FGS bestimmte die Stadt die Gebühren für die Grabnutzung jeweils als Jahresgebühr.

Die Grabgebühren setzte die Verwaltung bisher bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus fest, ohne dass dies in der Gebührensatzung ausdrücklich vorgesehen ist. Möchte die Stadt an der bisherigen Form der Gebührenerhebung festhalten, sollte die Satzung entsprechend ergänzt werden.

- b) Für die Benutzung der Kühlanlage im Leichenhaus des Neuen Friedhofs ist in der Satzung eine Pauschalgebühr von 129 € festgelegt.

Nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 KAG ist bei der Gebührenfestsetzung auch das Maß der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen (Äquivalenzprinzip). Eine pauschale Gebühr für die Benutzung der Kühlanlage ohne Berücksichtigung der Verweildauer der Leichen widerspricht diesem Grundsatz. Wir empfehlen daher, die Gebühr für die Inanspruchnahme nach der Anzahl der Benutzungstage zu bemessen (vgl. BKPV Geschäftsbericht 2014, S. 28).

Zustimmung zum Sachverhalt, der im Gutachten dargestellt wurde :

Ja (weiter bei Ergebnis) Nein (weiter bei Begründung und Darstellung)

Begründung und Darstellung:

(nur bei **nein** ausfüllen)

Was stimmt nicht: _____

Richtiger Sachverhalt: _____

Ergebnis:

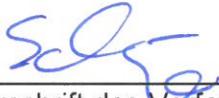
bis _____ wird folgendes geändert:

es wird in Zukunft nichts geändert (Begründung):

Sonstiges:

Die TZ 13 ist erledigt. Im Stadtrat am 12.04.2016 wurde die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Dort wurden beide Punkte der TZ 13 abgearbeitet (§ 1 Nr. 2, Nr. 4 der Änderungssatzung). Die Änderungssatzung ist am 01.05.2016 in Kraft getreten.

Kitzingen, 15.05.2017



Unterschrift des Verfassers

Unterschrift des Amtsleiters

*Hinweis: bitte **stichpunktartig** antworten.

00
00